



## Preisblatt: Stromnetzentgelte ab 01.01.2020

(gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

### A) Kunden mit ¼-h-Lastgangmessung (Sondervertragskunden)

#### 1. Preise für Netznutzung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

#### Jahresleistungspreissystem

##### a) Jahresbenutzungsdauer <sup>(1)</sup> mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden / Jahr

|                                      | Leistungspreis € / kW/ a |              | Arbeitspreis ct / kWh |             |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------|-----------------------|-------------|
|                                      | netto                    | brutto       | netto                 | brutto      |
| im Mittelspannungsnetz               | 16,57                    | <b>19,72</b> | 4,60                  | <b>5,47</b> |
| in der Umspannung zur Niederspannung | 16,26                    | <b>19,35</b> | 6,43                  | <b>7,65</b> |
| im Niederspannungsnetz               | 11,30                    | <b>13,45</b> | 7,94                  | <b>9,45</b> |

##### b) Jahresbenutzungsdauer <sup>(1)</sup> mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden / Jahr

|                                      | Leistungspreis € / kW/ a |               | Arbeitspreis ct / kWh |             |
|--------------------------------------|--------------------------|---------------|-----------------------|-------------|
|                                      | netto                    | brutto        | netto                 | brutto      |
| im Mittelspannungsnetz               | 117,82                   | <b>140,21</b> | 0,55                  | <b>0,65</b> |
| in der Umspannung zur Niederspannung | 175,65                   | <b>209,02</b> | 0,06                  | <b>0,07</b> |
| im Niederspannungsnetz               | 132,48                   | <b>157,65</b> | 3,09                  | <b>3,68</b> |

<sup>(1)</sup> Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

#### Monatsleistungspreissystem

##### c) Preise für Netznutzung mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Furth im Wald alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Der Netzkunde teilt dies den Stadtwerken Furth im Wald verbindlich, **vor** Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr), mit. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte:

|                                      | Leistungspreis € / kW/ a |              | Arbeitspreis ct / kWh |             |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------|-----------------------|-------------|
|                                      | netto                    | brutto       | netto                 | brutto      |
| im Mittelspannungsnetz               | 19,64                    | <b>23,37</b> | 0,55                  | <b>0,65</b> |
| in der Umspannung zur Niederspannung | 29,27                    | <b>34,83</b> | 0,06                  | <b>0,07</b> |
| im Niederspannungsnetz               | 22,08                    | <b>26,28</b> | 3,09                  | <b>3,68</b> |

#### 2. Preis für Blindarbeit

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

| Preis für Blindstromlieferung ab cos φ < 0,9     | in ct / kvarh |             |
|--|---------------|-------------|
|  | netto         | brutto      |
| in der Mittelspannungs- und Niederspannungsebene | 1,28          | <b>1,52</b> |

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

### **3. Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit ¼-h-Lastgangmessung (Sondervertragskunden)**

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt: Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

| Spannungsebene der Messung<br>für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung | Messstellenbetrieb<br>je Messstelle<br>€ / Jahr |               |
|--|---|---------------|
|  | netto   | brutto        |
| im Mittelspannungsnetz <sup>(1)</sup>                                | 804,00  | <b>956,76</b> |
| in der Umspannung  | 564,00  | <b>671,16</b> |
| im Niederspannungsnetz   | 564,00  | <b>671,16</b> |

<sup>(1)</sup> Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene

### **B) Kunden ohne ¼-h-Lastgangmessung (Tarifkunden)**

#### **1. Preise für Netznutzung im Niederspannungsnetz**

Für die Nutzung des Verteilernetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen. Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

| Kundengruppe                          | Grundpreis € / Jahr |              | Arbeitspreis ct / kWh |             |
|---------------------------------------|---------------------|--------------|-----------------------|-------------|
|                                       | netto               | brutto       | netto                 | brutto      |
| Kleinkunden in der Niederspannung     | 65,70               | <b>78,18</b> | 7,52                  | <b>8,95</b> |
| unterbrechbare Versorgungseinrichtung | 0,00                | <b>0,00</b>  | 2,30                  | <b>2,74</b> |

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicherverbrauch verrechnet. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Rechnung gestellt.

#### **2. Preise für Messstellenbetrieb und Messung für Tarifkunden**

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt: Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

| Messung in der Niederspannung<br>für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung | Messstellenbetrieb<br>je Messstelle<br>€ / Jahr |              |
|--|---|--------------|
|  | netto   | brutto       |
| SLP-Zählung (Tarifzähler)  | 13,80   | <b>16,42</b> |
| SLP-Tarif- und Lastschaltung (Mehrtarifzählung)*                         | 14,40   | <b>17,14</b> |
| Zusätzliche Komponente: Wandler  | 30,00   | <b>35,70</b> |

\* Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT.

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

## **C) Gesetzliche Umlagen (für Kunden mit / ohne Lastgangmessung)**

### **1. Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 wird zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe (netto) erhoben.

| Konzessionsabgabe je Letztverbrauchergruppe 2020 |                    |                    |                    |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gemeinde   | HT [ ct/kWh ]      | NT [ ct/kWh ]      | SVK                |
| <b>Stadt Furth im Wald</b>                       | <b>1,32 ct/kWh</b> | <b>0,61 ct/kWh</b> | <b>0,11 ct/kWh</b> |

### **2. Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz**

| KWKG - Umlage je Letztverbrauchergruppe 2020 |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Jahr   | Nichtprivilegierte Letztverbraucher |
| <b>2020</b>                                  | <b>0,226 ct/kWh</b>                 |

\* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen KWKG-Umlage sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber : <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

### **3. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

| Umlage je Letztverbrauchergruppe 2020 |                     |                     |                     |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Jahr                                  | LV-Gruppe A'        | LV-Gruppe B'        | LV-Gruppe C'        |
| <b>2020</b>                           | <b>0,358 ct/kWh</b> | <b>0,050 ct/kWh</b> | <b>0,025 ct/kWh</b> |

\* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-19-StromNEV/Umlage-2017>

### **4. Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG**

| Offshore-Netzumlage je Letztverbrauchergruppe 2020 |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Jahr   | Nichtprivilegierte Letztverbraucher |
| <b>2020</b>  | <b>0,416 ct/kWh</b>                 |

\* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs.5 EnWG entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [https://www.netztransparenz.de/de/Umlage\\_17f.htm](https://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm)

### **5. Umlage nach § 18 AbLaV**

| Umlage für abschaltbare Lasten 2020 |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Jahr                                | Nichtprivilegierte Letztverbraucher |
| <b>2020</b>                         | <b>0,007 ct/kWh</b>                 |

\* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Abschaltbaren Lasten-Umlage nach § 18 AbLaV sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV/Umlage-18-AbLaV-2017>

Alle Netznutzungsentgelte, Umlagen und Abgaben verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung wird die Umsatzsteuer befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19% auf 16% gesenkt.